



Fakultät/Fachbereich: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften / Sozialökonomie
Seminar/Institut: Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht und Rechtsvergleichung

Ab dem 01.01.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Die Forschungsschwerpunkte des Lehrstuhls liegen im deutschen und internationalen Arbeitsrecht sowie im Datenschutzrecht. Rechtsvergleichende Ansätze spielen eine große Rolle. Mit der Stelle ist eine Lehrverpflichtung im Umfang von 2 LVS verbunden.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Voraussetzung ist das Erste, möglichst auch das Zweite Juristische Staatsexamen, eines mit vollbefriedigendem Ergebnis, sowie hervorragende, durch Abschlüsse nachweisbare Englischkenntnisse. Gute Französischkenntnisse sind von Vorteil. Die Beherrschung aller lehrstuhltypischen Facetten der Informationstechnologie sollte selbstverständlich sein. Der Schwerpunkt der Fähigkeiten und Interessen soll neben (Europäischem und Internationalem) Arbeitsrecht insbesondere auf (Beschäftigten-)Datenschutzrecht liegen.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Lehrstuhlinhaberin, Frau Prof. Dr. iur. Marita Körner: marita.koerner@wiso.uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/koerner.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 30.11.2017 an: Frau Prof. Dr. iur. Marita Körner: marita.koerner@wiso.uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden